Entscheidungsbegründung

zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4-076-2 für den Bereich Moränenhöhe im Ortsteil Materborn.

Mit Schreiben vom 05.09.01 haben die Eheleute Martina und Winfried Peters einen Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4-076-2 gestellt. Die Antragsteller beabsichtigten, auf dem Flurstück 19, Flur 57, Gemarkung Materborn eine bauliche Veränderung ihres Wohnhauses. Das Grundstück liegt am Ende der Straße "Moränenhöhe". Westlich des bestehenden Wohngebäudes soll ein Anbau eines Büroraumes erfolgen. Im rechtskräftigen Bebauungsplan 4-076-2 ist ein reines Wohngebiet ausgewiesen. Für die 6. vereinfachte Änderung bleibt die Ausweisung zum reinen Wohngebiet bestehen.

Die überbaubare Fläche (ca. 48 m²) ist zum Zwecke der Errichtung des Anbaus in westlicher Richtung geringfügig vergrößert worden. Sowohl das Grundstück insgesamt, als auch der Gartenbereich sind ausreichend dimensioniert, so dass die Verwaltung keine Bedenken gegen eine Vergrößerung der überbaubaren Fläche hat. Der Anbau stört das Straßenbild nicht, städtebaulich bestehen somit keine Bedenken. Eine Beeinträchtigung der Nachbarschaft ist nicht zu erkennen. Die Einverständniserklärungen der Nachbarn liegen der Verwaltung vor. Ökologisch nachteilige Auswirkungen sind auf Grund der Geringfügigkeit der Vergrößerung der überbaubaren Flächen ebenfalls nicht zu erkennen.

Insgesamt werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, das Verfahren wird nach § 13 BauGB vereinfacht durchgeführt.

Aufgestellt:

Kleve, den 15.11.2001

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
Planungsamt

Im Auftrag

(Gellwitzki)